



Senat 3

### **MITTEILUNG EINES LESERS**

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall ist der Senat 3 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin des „VOR-Magazins“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.*

Ein Leser beanstandet eine Passage im Vorwort des „VOR-Magazins“ in der Ausgabe 9/2015 beginnend mit „Blau in der Regierung gehört verhindert.“ Nach Ansicht des Lesers passe dies nicht mit der Blattlinie des Magazins – „Wir berichten unabhängig, gleichberechtigt und vorurteilsfrei.“ – zusammen.

Ein anderer Leser kritisiert das Vorwort des „VOR-Magazins“ in der Ausgabe 10/2015. Darin wurde geschrieben: „Daher gehen sie am 11. Oktober bitte wählen und wählen sie nicht die FPÖ!“ Auch dieser Leser erkennt hier einen Widerspruch zur Blattlinie.

### ***Der Senat hat beschlossen, in diesen Fällen kein selbständiges Verfahren einzuleiten.***

Bei den zu überprüfenden Artikeln bzw. Vorworten des Chefredakteurs handelt es sich um Kommentare. In Kommentaren bringen Autorinnen und Autoren ihre persönlichen Meinungen und Wertungen zum Ausdruck. Die Meinungsfreiheit reicht hier besonders weit.

Der Senat ist der Auffassung, dass in einem Kommentar grundsätzlich auch eine Wahlempfehlung für eine politische Partei bzw. auch gegen eine solche abgegeben werden kann.

Der Senat drückt jedoch sein Befremden darüber aus, dass in einem Medium, das im Naheverhältnis zur Öffentlichen Hand steht, eine derartige Empfehlung abgegeben wird.

Österreichischer Presserat  
Senat 3  
Vorsitzende Dr.<sup>in</sup> Irmgard Griss  
28.10.2015